

# Wo sehen Sie im Zivilprozess Verbesserungsbedarf?

Fünf Jahre ZPO: Tagung des Praxisinstituts für Zivilprozessrecht vom 25. Februar



**Brigitta Hitz-Rusch**, Kanzlei-  
chefin, Bezirksgericht Albula

«Aktuell muss die beklagte Partei zur Schlichtungsverhandlung nicht erscheinen. Das widerspricht dem Sinn der Schlichtung und sollte geändert werden.»

«Das Spannungsfeld zwischen prozessualer Strenge und materieller Wahrheitsfindung ist noch nicht ganz ausgeleuchtet. So wäre wünschenswert, die gerichtliche Fragepflicht und das Novenrecht präziser zu regeln.»



**Daniel Bähler**, Oberrichter, Bern



**Marcel Wegmüller**, Rechtsanwalt,  
Geschäftsführer Juraplus AG, Zürich

«Die Kostenvorschusspflicht führt – zumindest durch deren strikte Anwendung durch die Gerichte in der Praxis – regelmässig zu Fällen, in denen Klägern der Zugang zur Rechtspflege faktisch verweigert wird. Das ist zu korrigieren.»

«Die Streitverkündungsklage sollte aus prozessökonomischen Gründen auch im vereinfachten Verfahren zulässig sein.»



**Martin Dreifuss**, Rechtsanwalt  
und Notar, Bern



**Lorenz Gmünder**,  
Rechtsanwalt, St. Gallen

«Ich finde es falsch, dass der Kläger auch bei Obsiegen das Gerichtskostenrisiko trägt. Diese Bestimmung sollte dringend geändert werden.»



**Julia Gschwend**,  
Rechtsanwältin, Zürich

«Die Gerichtskosten sollten reduziert werden. Sie hindern viele potenzielle Kläger an der Einleitung eines Verfahrens. Auch sollte das Replikrecht gesetzlich geregelt und das «ewige Replikrecht» unterbunden werden.»

Bewertung der Veranstaltung	Note	
<b>Gesamtnote</b>	<b>5,1</b>	
Organisation	<b>5,8</b>	Durchschnittswert der oben Befragten.
Auswahl der Themen	<b>5,6</b>	Die Notenskala reicht von
Inhaltliches Niveau der Vorträge	<b>5,2</b>	<b>1</b> (schwach) bis
Didaktik der Referenten	<b>4,2</b>	<b>6</b> (sehr gut).
Arbeitsunterlagen	<b>5,2</b>	
Preis-Leistungs-Verhältnis	<b>4,8</b>	

UMFRAGE: GIAN ANDREA SCHMID, FOTOS: LINDA POLLARI